



Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), PF 12 59, 06352 Köthen (Anhalt)

Marktstraße 1 – 3
06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: (0 34 96) 425 – 0
Telefax: (0 34 96) 21 23 97
E-Mail: stadtverwaltung.koethen@koethen-stadt.de

An
Die Fraktionen
im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt)

- per E-Mail -

Amt: Dezernat 3
Gebäude: Wallstraße 1-5
Zimmer: 117
Name: Herr Frolow
Telefon: 03496/425-240
Telefax: 03496/425-6117
E-Mail: a.frolow@koethen-stadt.de
**E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur!**

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:
D3

Datum:
10.09.2018

TOP 2.14 – Überplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel für die Fortführung der Baumaßnahme in der Augustenstraße 63

hier: Anfragen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die Sitzung Hauptausschusses am 04.09.2018 und in Vorbereitung der Beschlussfassung zu TOP 2.14 – Überplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel für die Fortführung der Baumaßnahme in der Augustenstraße 63 – in der Sitzung des Stadtrates am 13.09.2018 möchte ich ergänzend wie folgt Stellung nehmen.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde die Frage diskutiert, ob es möglich sei, im Objekt Augustenstraße nur die Stromversorgung zu verlegen und die Herrichtung der Räume für soziale Dienste, Sicherheitsdienst und Putzmittellagerung zu unterlassen und wie hoch die damit verbundene Einsparung sei.

Unter diesem Blickwinkel wurde die Baumaßnahme erneut einer Prüfung durch die Verwaltung unterzogen.

Im Ergebnis dessen ist festzustellen, dass es zwar grundsätzlich möglich ist, das Herrichten der zusätzlichen Räume im EG sowie der Toilette für Mitarbeiter zu unterlassen, jedoch fest steht, dass die Verlagerung der Stromverteilerschränke in jedem Fall erforderlich ist, weil diese derzeit im Flur untergebracht sind und somit zugänglich sind für die Bewohner, was auch zum einen zum

Seite 1 von 2

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN: DE69 8005 3722 0302 0117 14 - BIC: NOLADE21BTF

Volksbank e.G. Köthen-Bitterfeld

IBAN: DE14 8006 3628 0002 1243 94 - BIC: GENODEF1KOE

Commerzbank

IBAN: DE89 8004 0000 0606 6666 00 - BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Kreditbank

IBAN: DE54 1203 0000 0000 8006 72 - BIC: BYLADEM1001

Postbank Hannover

IBAN: DE74 2501 0030 0595 3543 07 - BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:30 u. 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 - 12:30 u. 13:30 - 17:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Missbrauch und zu Brandgefahr in Form von illegalen Anschlüssen führt. Deshalb sollten die Schaltschränke in einem separaten, verschlossenen sog. Elt-Verteilerraum untergebracht werden. Von dort aus werden auch die neu herzurichtenden Wohneinheiten im Dachgeschoß versorgt. Ein Belassen der Stromverteilerschränke im Flur - etwa geschützt durch eine Einhausung – ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht möglich, da ansonsten Durchgangsbreiten nicht gewährleistet werden können.

Die Wahl dieses Raumes für die Stromverteilung ist auch deshalb erfolgt, weil es sich hier um einen Raum handelt, der nicht durch die Bewohner betreten werden kann, der erreicht werden kann, ohne Bewohnerzimmer zu durchqueren und von dem aus die kürzesten Wege der Leitungsverlegung gegeben sind.

Die Leitungen sind also zwingend vom Treppenhausbereich in den dafür vorgesehenen Raum um zu verlegen. Der Raum soll durch eine Mauerwerkswand, eine T-30-Tür und eine T30 - Decke von den davor und darüber befindlichen Räumen abgetrennt werden. Der davor befindliche Raum könnte künftig einer anderen Nutzung, bspw. für einen Sicherheitsdienst zugeführt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Stromversorgung durchzuführenden Arbeiten sind Elektro-, Maurer-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten.

Wenn im Zuge der Baumaßnahmen die zusätzlichen Leistungen zur Herrichtung der Räume im linken EG (Putzmittel, Sozialdienst, Sicherheitsdienst, Mitarbeitertoilette) unterlassen werden, ergibt sich ein Einsparpotential von ca. 8.500 Euro bezogen auf die für die Gesamtmaßnahme insgesamt veranschlagten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 32.450 Euro.

Somit würden folglich ca. 23.950 Euro in jedem Fall für die – wie dargestellt – notwendige Verlegung der Stromverteilung anfallen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung noch einmal die Gelegenheit nutzen und für die ursprüngliche Variante werben, wie sie auch der Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen hat. Diese eröffnet – zu vertretbaren Mehrkosten und zu gegebenem Zeitpunkt - Handlungsmöglichkeiten für den Betrieb der Einrichtung.

Bei einer späteren, separaten baulichen Herrichtung der zusätzlichen Räume im EG sowie der Toilette ist ferner davon auszugehen, dass die Baukosten dann höher sein werden und zusätzlich erhebliche Kosten für eine eventuell notwendige erneute Auslagerung des Betriebs anfallen werden, was zudem für die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt spricht.

Mit freundlichen Grüßen



Frolow

Dezernent